**Gefährdungsbeurteilung**

**Waldkindergarten**

**Kindertageseinrichtung…………………………………………………………………………..**

 **Stand: 01.01.2022**

 **Überprüfung: 01.01.2024**



 **Bauträger- und Verwaltungs- GmbH**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Gefährdung** | **Risiko** | **Maßnahmen****erforderlich ?** | **Maßnahme** | **Maßnahme durchgeführt?** | **Kontrolle****/ verantwortlich** |
|  | **1-3** | **ja** | **nein** |  | **bis:** | **ok** |  |
|  | **Allgemeine Gefahren im Wald** |  |
| Verletzungsgefahren beim Spielen, Klettern, Strangulieren, Absturz,Sturzgefahr durch rutschige Böden, Stolpergefahren,  | 2 |  |  | **- Gelände wurde nach den geforderten Sicherheitskriterien mit Jugendamt und Förster ausgewählt !**- Kinder werden in besonderer Form beaufsichtigt- Aufenthaltsbereiche werden regelmäßig auf Gefahrstellen  begangen, Gefährdungen beseitigt- Telefonempfang, sowie Notruf sind gewährleistet (Handy)- Stöcke werden nicht in Gesichtshöhe gehalten und es wird nicht mit einem Stock in der Hand gerannt- Klettern nur auf ausgewählten tragfähigen Bäumen ohne Fang- stellen. Ausreichenden Fallschutz mit z. B. Holzschnitzel  herstellen . (Infoblatt Baumhäuser/ Kletterbäume beachten)- Klettern nur ohne Rucksack, Schals, Schlüsselbändern udgl. - Hochsitze und Holzpolter (gestapelte Stämme) nicht beklettern- Mitarbeiter/Kinder tragen geeignetes trittsicheres Schuhwerk- Rutschige, schlammige Aufenthaltsbereiche werden ggfls. mit z. B. Holzschnitzel abgestreut |  |  | TRLTG.MA |
| Verlieren von Kindern | 2 |  |  | - Eindeutige Abgrenzung der Spiel- und Bewegungsbereiche- Kinder bleiben in der Sichtweite der Betreuer- Bei Wanderungen geht ein Erzieher immer Vorne, einer in der  Mitte und einer am Ende- Einübung der Haltepunkte/Grenzen- Regelmäßige Vollständigkeitskontrolle der Gruppe |  |  | LTGMA |
| Gefahr durch Wetterereignisse, Blitzschlag; herabfallende Äste bei Unwettern | 2 |  |  | - Wetterberichte und Wetterwarnungen beachten, ggfls. wird der Wald verlassen (in die Unterkunft gegangen)- Bei Sturm und Schneebruchgefahr Wald nicht betreten- Bauwagen/Unterkunft ggfls. mit Blitzschutzanlage ausstatten- Bäume im Spielbereich kontrollieren (Totholz, Standsicherheit) |  |  | LTGMA |
| Infektionsgefahr beim Spielen an/in Pfützen, Ertrinken bei Aufenthalt an Gewässern | 2 |  |  | - Pfützenwasser darf nicht getrunken, Hände nicht abgeleckt  werden, Pfützen werden ggfls. verfüllt- Gefährliche Stellen an Gewässern werden gemieden, erhöhte  Aufsicht wird wahrgenommen- Falls erforderlich Abschirmung des Gewässers |  |  | LTGMA |
| Erkältung, Erfrierung,Sonnenbrand, Hitzschlag  | 2 |  |  | - Angepasste Kleidung und Schuhe bei Kälte und Hitze,- Beheizte Unterkunft mit Decken, heißen Getränken etc.- Sonnenschutz, Sonnencremes, Kopfbedeckung, UV-schützende Kleidung , Infoblatt an die Eltern- Tageszeitlich angepasste Aktivitäten (UV-Strahlung und auch Ozonwerte beachten)- Getränke werden ausreichend bereitgestellt |  |  | LTGMA |
| Infektionskrankheiten durch Zeckenbisse | 2 |  |  | - Mitarbeiter/Eltern werden über Borrelliose und FSME infor- miert, Infobroschüre an Eltern- Impfungen gegen FSME werden empfohlen (Risikogebiete)- Schutz gegen Zecken, (lange Hosen, geschlossene Schuhe,  Spray durch Eltern auftragen lassen, etc.)- Zecken werden soweit möglich entfernt, (Erste Hilfe Leistung, ins Verbandbuch eintragen) Eltern darüber informiert- Absuchen nach Aufenthalt im Wald durch die Eltern |  |  | BLALMA |
| Infektionen,Fuchsbandwurm, Tollwut, Tetanus | 2 |  |  | - Es wird nichts in den Mund gesteckt, keine Waldfrüchte ge- gessen, Hände nicht abgeleckt- Tote und zutrauliche lebende Wildtiere werden nicht angefasst- Vor den Mahlzeiten und nach dem Toilettengang werden die Hände gewaschen- Tetanusimpfung wird dringend empfohlen |  |  | LTGMA |

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Allergische Reaktionen,durch Kontakt mit Pflanzenteilen (Kontaktallergie, phototoxische Reaktion) oder durch Eichenprozessionsspinner, Insektenbisse und -sticheu.U. lebensbedrohend | 2 |  |  | - Abfrage der Eltern (Fragebogen) ob allergische Reaktionen der  Kinder bekannt sind oder vorliegen- Zu gegebener Jahreszeit Kontrollbeobachtungen (wie z. B. auf Riesenbärklau, der Eichenbäume) durch Mitar-  beiter/SiBa, Meldung an Verantwortliche bei Auffälligkeiten - Umsetzung geeigneter Maßnahmen nach Absprache, ggfls. betroffene Gebiete weitläufig absperren und meiden- Medizinische Versorgung, Erste Hilfe sicherstellen (z. B. Kühl- akku etc. bereitstellen).- Ärztliche Versorgung gewährleisten, ggfls. Notfallplan in Ab- stimmung mit Arzt/Eltern erstellen, Personal einweisen |  |  | TRLTGMA |
| Infektionsgefahr durch mangelnde Hygiene | 2 |  |  | - Die Mitarbeiter werden regelmäßig in die Hygienevorgaben sowie Lebensmittelhygiene (§43) unterwiesen- Fester Toilettenplatz, mit z. B. Mulchtoilette (oder nach Ab- sprache andere Ausstattung), Toilettenpapier, Feuchttüchern  sowie Handwaschgelegenheit mit Seife und Papierhandtücher ist vorhanden- Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe stehen bereit- Vor den Mahlzeiten und nach dem Toilettengang werden die Hände gewaschen- Heruntergefallenes Essen wird aufgehoben und entsorgt- Müllbeutel, Abfall wird täglich mitgenommen und entsorgt |  |  | TRLTGMA |
| Vergiftung durch Verzehr von Pflanzenteilen oder Pilzen | 2 |  |  | - Pilz- und Giftpflanzenkenntnis der Erzieher, DGUV-Information 202-023 Giftpflanzen bekannt- Notfallnummer der Giftinformationszentren Nürnberg oder  München als Daueraushang vorhanden- Falls erforderlich besonders giftige Pflanzen/Pilze entfernen  (Knollenblätterpilz, Fingerhut, Seidelbast etc.) und entsorgen dabei Schutzhandschuhe tragen und danach entsorgen- Betroffene Gebiete meiden, ggfls. Absperren- Es wird nichts in den Mund gesteckt und gegessen- Bei versehentlichem Kontakt Hände gründlich waschen |  |  | LTGMA |
| Insektenstiche- bisse | 2 |  |  | - Medizinische Versorgung ; Erste Hilfe (z. B. Kühlakkus etc.)  bereitstellen,- Lockstoffe vermeiden, verschließbare Brotdosen verwenden, keine Süßigkeiten, keine offene Wurst, Trinkflaschen mit klei- ner/verschließbarer Öffnung - Ruhig bleiben, nicht um sich schlagen- Nestimitate aus z. B. grauem oder braunen Papier herstellen  und aufhängen (gegen Wespen)- Eltern über Stich/Biss informieren- Bei allergischen Reaktionen ärztliche Hilfe anfordern. Wenn  allergische Reaktionen bekannt sind, ggfls. mit den Eltern eine  (schriftliche) Vereinbarung über Notfallmaßnahmen treffen |  |  | LTG MA |
|  | **Organisation**  |  |
| Gefährdung für werdende Mütter | 3 |  |  | - Werdende Mütter dürfen während der gesamten Schwanger- schaft nicht in Waldkindergärten beschäftigt werden. (StMAS  Arbeitsmedizinische Vorsorge, Mutterschutz, Stand Dez. 2016) |  |  | TR LTGMA  |
| Unfälle und Verletzungen durch fehlende Unterweisung | 2 |  |  | - Die Mitarbeiter werden regelmäßig (i.d.R. jährlich) über  Gefahren und zu gefährlichen Bereichen unterwiesen  |  |  | TRLTG |
| Kontakt mit infektiösen Material/Körperflüssigkeiten | 2 |  |  | - Einweg-/Schutzhandschuhe und ggfls. Schutzkleidung sowie  Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung und werden genutzt- Die Mitarbeiter werden regelmäßig über Infektionsschutz und Hautschutz unterwiesen (BioStoffV)- Betriebsärztliche Betreuung, Impfangebote des AG |  |  | TRLTGMA |
| Bei Notfällen kann keine Hilfe geleistet werden | 2 |  |  | - Die Mitarbeiter sind in Erster Hilfe ausgebildet- EH- Material ist ausreichend vorhanden, Verbandsbuch geführt- Anlaufstellen bei Unfällen (Durchgangsarzt, Krankenhaus)  sowie Notrufnummern sind bekannt (Daueraushang) |  |  | TRLTGMA |
| Gefahren durch Feuer, Brand und Rauch | 2 |  |  | - Brandschutzhelfer (Mitarbeiter) sind bestellt und ausgebildet- Die Mitarbeiter werden jährlich zum Verhalten im Brandfall so- wie zur Brandschutzordnung unterwiesen- Rettungs-Evakuierungsübungen finden mind. 1x jährlich statt- Fluchtwege und Sammelpunkt sind, auch der örtlichen Feuer- wehr, bekannt- Geeignete und geprüfte Feuerlöscher stehen bereit- Bei offenem Feuer: Sicherheitsabstand einhalten, Feuerstelle  mit geeigneten Steinen/Material eingrenzen- Löschmittel, Löschdecke bereitstellen, erhöhte Aufsicht wahr- nehmen, körpernahe Kleidung tragen - Nur abgelagertes Holz verwenden, Grillkohle -briketts niemals  mit Spiritus, Benzin o. ä. anzünden- Auf Windstärke (Funkenflug), Waldbrandgefahr (amtliche Meldung) dringend achten- Keine Feuerspiele oder mit brennenden, glimmenden Stöcken herumlaufen |  |  | TRLTGMA |
| Gefahr durch fremde Personen | 2 |  |  | - Kinder und sich selbst in Sicherheit bringen (Bauwagen, Hütte usw.) Ruhe bewahren- Schnell eintreffende Hilfe anfordern- Ggfls. Notfallplan aufstellen- Fortbildung und Unterweisung zu Konfliktbewältigung und  Aggression  |  |  | TRLTGMA |
|  | **Gefahren im /am Bauwagen** |  |
| Unfälle mit gasbetriebenen Geräten und Gasanlage | 2 |  |  | - Unterweisung der Mitarbeiter in die fachgerechte Verwendung  der Gasgeräte, Kocher, Heizung, Wechsel von Gasflaschen etc.- Regelmäßige Prüfung der Gasanlage (Fachfirma, alle 2 Jahre)- Heiße Bereiche wie z.B. am Gasofen/Heizer sind ausreichend abgeschirmt- Gaswarngerät/CO-Melder im Innenraum installiert |  |  | TRLTG |

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Verletzungsgefahr durch Glasbruch | 2 |  |  | - Für Kinder erreichbare Verglasungen bestehen aus Sicherheits- glas/Plexiglas oder sind mit Splitterschutzfolie beklebt- Verglasungen sind ausreichend abgeschirmt |  |  | TRLTG |
| Verletzungsgefahr an derTreppe und der Eingangstüre, | 2 |  |  | - Treppenkonstruktion besteht aus stabilem Baumaterial (z. B.  Stahl), ist sicher zu begehen, Steigungsverhältnis den Kindern angepasst, ausreichende Rutsch- Trittsicherheit ist gegeben- Beidseitig sind Handläufe und Absturzsicherungen angebracht- Vor der nach Außen öffnenden Eingangstüre ist ein ausrei- chend großes Podest mit Geländer vorhanden- Türen sind mit Klemmschutzprofilen an den Schließkanten  ausgerüstet, Scherstellen abgeschirmt  |  |  | TR |
| Verletzungsgefahren durch Anstoßen, Schneiden,Stolpern, Ausrutschen | 2 |  |  | - Der Bereich unter dem Bauwagen ist abgeschirmt und darf  nicht bespielt werden- Alle Einbauten/Ausstattungen sind kindgerecht ausgeführt,  Kanten (mind. 2mm) abgerundet/angefast- Scharfe oder spitze Bauteile sind abgedeckt/abgeschirmt- Auf dem Boden liegen keine Gegenstände, es sind ausreichend Ordnungssysteme vorhanden- Nasse Böden und Verschüttetes werden sofort aufgewischt- Keine Stolperstellen oder Höhenversätze am Fußboden |  |  | TRLTGMA |
| Vergiftung durch Gefahrstoffe,Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel etc. | 2 |  |  | - Putzmittel- und Lagerräume werden verschlossen gehalten- Gefahrstoffe, Reiniger etc. werden außerhalb der Erreichbar- keit der Kinder (z. B. in Hochschränken) aufbewahrt- Gefahrstoffverzeichnis sowie Sicherheitsdatenblätter der Pro- dukte vorhanden, Mitarbeiter sind in den Umgang unterwiesen |  |  | LTGMA |

**Unterschrift Verantwortlicher/Unternehmer:** ……………………………………………………………………………………….